

# Aus Kreis und Gau

## Ein verwegener Sachse

In Kurland führte Oberfeldwebel Nowaczki aus Dresden der bereits 26 Panzer vernichtet hat, bei Nacht drei Nagdbazzer zum Angriff vor. Obwohl zwei von ihnen in der Dunkelheit im Sumpflande steckenblieben, ließ er sich nicht aufhalten. In verwegener Fahrt überrollte er mehrere Schützenlöcher und stand plötzlich vor einem sowjetischen Panzer. Er der Feind die Lage noch erfasste, hatte der sowjetische Panzer einen Treffer in den Turm erhalten und drehte schleunigst ab. Der Oberfeldwebel lehnte dem fliehenden Kraftwagen nach und uhr dabei gegen ein feindliches Infanteriegeschütz, dessen Beladung sich kurz entschlossen drehte der Oberfeldwebel das verlassene Geschütz gegen den Feind verlockte die aufgeschaltete Munition gegen ein feindliches Widerstandsnest und vernichtete deren Beladung.

## Vorbildliche Leistungen im Melkerberuf

Siegerehrung durch die Kreisbauernschaft Kamenz

Die Kreisbauernschaft Kamenz führte für die Kreisfachschaft „Meller“ in diesem Jahr ein Kreisleistungsmessen auf dem Rittergut Thoren durch. Als Anerkennung für die erreichten Leistungen fand dieser Tage im Gasthof Selenau eine Siegerehrung statt.

Kreisbauernschaftsleiter P. Steglich (Wischheim) gab zu Beginn der Veranstaltung den zahlreich erschienenen Melkern und Melkern Richtlinien für die weitere Leistungssteigerung bekannt und forderte die Anwesenden auf, sich auch weiterhin in erhöhtem Maße für die Belange der Milchverforgung einzusetzen. Im Auftrage des Kreisbauernführers überreichte alsdann P. Steglich fünf Siegern im Kreisleistungsmessen ein Geschenkparabuch mit einem erheblichen Betrag, der seitens des Reichsnährstandes und einiger ernährungswirtschaftlicher Betriebe zur Verfügung gestellt worden war.

Ausgezeichnet wurden die Melkermeister Paul Böllner, (Mittweg Wischheim), Friedrich Laubisch (Mittweg Röhndorf), Paul Kaffner (Mittweg Hennersdorf), Hans Schuster (Mittweg Kleinhanden), Erich Kroehner (Lehnigut Großröhndorf). Ein kameradschaftlicher Austausch beendete die Veranstaltung.

Kirchberg, 2115 kilo Honig abgeliefert. Die Ortsfachgruppe der Amter hat im Zuge der Honiglinderaktion 1944 Hervorragendes geleistet und dürfte wohl an der Spitze im Kreise Widaun stehen. 2115 Kilogramm gelangten an Verbundete, stehende und werdende Mütter zur Abgabe.

Blauen i. V. Neuerwerbungen der Mosen-Sammlung. Die in Leipzig lebende Nichte des Dichters Mosen, Fräulein Klara Mosen, überreichte der hiesigen Mosen-Sammlung einige wertvolle Stücke, u. a. eine Mosenbüchse und einen aufschlussreichen Briefwechsel der Brüder Eduard und Gustav Mosen mit dem Dichter und dessen Frau.

Blauen i. V. Räuberlicher Überfall. Ein räuberischer Überfall wurde dieser Tage während der Dämmerung auf einem Unbekannten auf eine ältere Witwe ausgeübt und dieser dabei die Kehle von den Schultern gerissen. Die Frau lieh um Hilfe, während der Dieb stadteinwärts flüchtete.

Düsch. Zwei Brüder trafen sich auf hoher See. Eine ungewöhnliche Freude erlebten die aus Düsch stammenden Brüder A. und M. Quosdorf. Der eine von ihnen tut Dienst auf einem Schnellboot, während der andere auf einem Geleitzug fährt. Zufällig näherten sich eines Tages die Fahrzeuge, auf denen die Brüder fuhren, und da mochte

mit Erlaubnis des Kommandanten der eine der Brüder, der Funkmaat ist, Grüße nach dem anderen Schiff hinüber. Darauf wurde der andere Bruder mit einem Boot an das Schiff des Funkers gebracht, und beide feierten nach zweifähriger Trennung auf hoher See ein freilich nur kurzes, aber frohes Wiedersehen.

Viehhalter! Dringender Bedarf der deutschen Rüstung an Tierhaaren und Schweinsborsten macht das sofortige Stutzen aller Pferdemaßen, Pferdeshwänze, Rinderschwänze und die Ablieferung von Schweinshaaren und Borsten aus gewerblichen und Hausfleischungen notwendig.

## Tunnen — Spiel — Sport

DSG Abteilungsmeister

Mit dem Knappwerden aller Ergebnisse setzte sich der großdeutsche Fußballmeister DSG in seiner Abteilung erfolgreich durch. Diesmal konnte eine recht starke Mannschaft eingesetzt werden, nämlich: Krefz, Kreisch, Adam Wohl, Luchs, Dietel, Voigtmann, Schön, Hofmann, Schubert und Trmer. Die Johannstädter haben in beiden Halbzeiten einen durchaus ebenbürtigen Gegner ab, nur im Laufbau und Zusammenpiel kamen sie nicht ganz mit, dafür legten sie ihr Hauptaugenmerk

## Dem Gedenken der gefallenen Kameraden

Ein Weihnachtskonzert der Hitler-Jugend in der Staatsoper

„Es gibt nichts Lebendigeres als die Toten eines Volkes“. Unter diesem Leitgedanken fand eine Veranstaltung des Kriegsbetreuungsdienstes Sachsen der Hitler-Jugend, die im Gedenken an die gefallenen Kameraden in der Staatsoper am Sonntagvormittag durchgeführt wurde. Im Hinblick auf das bevorstehende Fest war diese Feierstunde in das Gewand eines Weihnachtskonzertes gekleidet, bei dem neben der Sächsischen Staatskapelle der Kreuzchor, Chöre des Konservatoriums und der Hitler-Jugend unter Leitung von Dr. Meyer-Gleiw mitwirkten.

Das Barfett füllten die Verbundenen und Gedenkenden der Dresdner Lazarette. Außerdem wohnten viele maßgebliche Vertreter von Partei, Staat und Wehrmacht der Veranstaltung bei. Im Mittelpunkt der gehaltvollen Feierstunde stand die Ansprache des Reichsdramaturgen Obergheimsführer Dr. Rainer Schöller, der in seinen Ausführungen von hoher Warte aus eine tiefe Sinnbedeutung des Todes der Gefallenen beider Weltkriege gab. Der Redner gab eingangs ein erregendes Bild von den Gefallenen, die den deutschen Soldaten nie besiegt, aber schmachvoll verraten, bei Deutschlands Zusammenbruch im November 1918 zutiefst bewapten. Zwei Millionen Tote haben den dummen Befehl an die Lebenden weiter, das Testament zu hüten und weiter zu geben damit Deutschland lebt und seine Freiheit wieder erlange. Im Krieg identifiziert sich das Dasein und weder ein trüber noch ein häßlicher Tod kann jemals die Ausstrahlung einmal gelebten Lebens auslöschen. So ist auch im Kriege noch keiner zu früh abgerufen worden, und ein Theodor Körner, ein Gorch Kof, Walter Flex und Kurt Gaar sind als Vorkämpfer hinzugegangen, und ihr Schöpferium in dem Kriege über den Alltag in eine höhere Sphäre erhoben worden. So werden auch alle diejenigen die von uns leben, in zunehmendem Abstand zu uns nur noch lebendiger und wir Lebenden dürfen nicht hinter unseren Gefallenen zurückbleiben. Wir müssen für sie

auf ein erfolgreiches Störungsziel. Nur einen einzigen Treffer konnte der Meister erzielen, und zwar durch Richard Hofmann in der 15. Minute (Nachschuß). In der zweiten Halbzeit wurde das Spiel zu Zeiten recht hart. Der GutsMuths-Mittelstürmer Klätsch ließ eine Viertelstunde vor Schluß verletz aus und zehn Minuten später Helmut Schön. Besonders hervorzuheben sind bei den Siegern Hofmann und Schön, im Angriff Luchs und Krefz, bei den Verlierern die Hintermannschaft. 5000 Zuschauer wohnten dem spannenden Spiel bei.

DSG und DSG gegen

In der sächsischen Kriegsklasse im Fußball fielen zwei Entscheidungen. In der ersten Begegnung des Siegers der zweiten Abteilung in Chemnitz setzte sich DSG überraschend mit 5:1 (2:0) gegen SGB durch und hat nun für das Rückspiel am 31. Dezember einen guten Vorführung. In der ersten Abteilung in Dresden wurde DSG durch ein knappes 1:0 (1:0) Abteilungsmeister vor Riela und Guts Muths. Einige Punkt- und Freundschaftsspiele gaben den Rahmen ab.

Die Ergebnisse lauten: Staffel Dresden: DSG gegen Guts Muths 1:0 (1:0), VfB gegen Sportfr. 0:2 (0:2). EC Freital gegen B 46 Meißen 1:1 (1:1); Staffel Chemnitz: DSG gegen SGB 5:1 (2:0), EC Limbach gegen Germania Schöna 2:3 (1:1); Staffel Leipzig: VfB Jena gegen Viktoria 03 1:7 (1:4), Sportfr. Marzahn gegen Fortuna 3:2 (2:1), Freundschaftsspiele: VfB Leipzig gegen Wader Leipzig 2:3 (0:1), VfB Widaun gegen Willau-Haßlau 3:1 (1:1).

Die Freize des Lebens wringen, und moem wir in torem Geiste antreten, geben wir unremem Leben erst ein Ziel und erfüllen damit den letzten Sinn ihres Opfers.

Der musikalische Rahmen der Feierstunde war dem besonderen Charakter der Veranstaltung überaus innvoll angepasst. Die aufwühlenden Klänge der Coriolan-Duettreihe von A. van Beethoven leiteten die Gedenkstunde weisevoll ein. Worte für unsere toten Helden von Walter Flex leiteten über zu den barocken Klängen von Handels Concerto grosso Nr. 6 in G-Moll. Und dann wechelten alte weihnachtliche Volkslieder mit stimmungsvollen Weisen von Arcangelo Corelli und Gluck ab. Die „Festlichen Chöre“ von Johann Sebastian Bach in der textlichen und musikalischen Bearbeitung von Gerhard Steibler, haben dem zuverichtlich und hoffnungsreichen Grundgedanken der Rede Schöllers auch musikalisch den erbebenden und irrtümlichen Ausdruck. W. A.

## Der Rundfunk am Dienstag

Reichsprogramm: 7.30—7.45: Zum Hören und Behalten: Reichsfragen des Alltags. — 12.35—12.45: Der Bericht zur Lage. — 14.15—15.00: An ei von zwei bis drei. — 15.00—16.00: Overtüren und Arien aus Opern von Verdi, Giocondo, Mascagni, Nicolai und Gungershtede. — 16.00—17.00: Unterhaltungsmusik. — 17.15—18.30: Musikalische Kurzwelt am Nachmittag. — 18.30—18.45: Wir raten mit Witsch. — 19.00—19.30: Der Zeitpiegel berichtet aus deutschen Gauen. — 19.30—19.45: Frontberichte. — 20.15—21.00: Opern- und Konzertmusik. 21.00—22.00: Abendkonzert der Sächsischen Staatskapelle. Werke von Gänzel, Beethoven und Robert Scher. — 21.15—18.00: Das Kammerorchester des Deutschen Opernhauses spielt Werke von Mozart, Joh. B. Haydn und Carl Stamitz. — 18.00—18.30: Unsere Hausmusikstunde. Das Concerto grosso (Corelli, Gänzel), Leitung: Bruno Ulrich. — 20.15—22.00: Ein Abend bei Franz Lehár mit der Operette „Der Graf von Luxemburg“.

## Amthlicher Teil

Weihnachtsreiseverkehr

Die Reichsbahn will trotz der durch Kriegsaufgaben weiter gestiegenen Beanspruchung versuchen, auch in diesem Jahre ein Zufahrensreisen der getrennt lebenden alternativen Familienangehörigen zu Weihnachten zu ermöglichen. Bei der großen Zahl dieser Volksgenossen wird dies in einem einigermaßen befriedigenden Umfang nur möglich sein, wenn alle verkehrsüblichen Reisen vor und nach der Hauptreisezeit ausgeführt und in der Hauptreisezeit alle anderen Reisen, aus Dienst-, Geschäfts- und Berufsreisen, ausgeschlossen oder doch auf die im dringendsten Reichsinteresse gelegenen Fahrten beschränkt werden. Zu diesem Zwecke ist angeordnet worden:

I. Ferienheimfahrten von Studierenden und Schülern auswärtiger Hoch- und Fachschulen sowie der öffentlichen Schulen — auch Heimtschulen — sind nur bis einschließlich 18. Dezember und nach dem 25. Dezember 1944 gegen eine Bescheinigung der Schule (Hochschule) zulässig. Dasselbe gilt für die Heimfahrten der Landjahrpflichtigen die auf Grund einer Bescheinigung der für das Lager zuständigen Regierungsstellen zugelassen sind.

II. Bis einschließlich 21. Dezember 1944 und ab 25. Dezember 1944 sind zugelassen alle Reisen auf Grund der z. B. geltenden Bestimmungen über die Reisebeschränkungen gegen die vorgesehenen Bescheinigungen. Die Polizei und auch die übrigen Behörden werden jedoch vor Weihnachten bei der Bescheinigung von Reiseanträgen einen besonders strengen Maßstab anlegen.

III. Für Fahrten in der Zeit vom 22. bis 24. Dezember 1944 einschließlich gelten folgende Sonderbestimmungen:

1) In Abweichung von den bisherigen Bestimmungen über Reisebeschränkungen gelten Dauereisebescheinigungen in dieser Zeit nicht. Sofern wirklich dringende Dienst-, Geschäfts- oder Berufsreisen während dieser Zeit im Reichsinteresse unbedingt durchgeführt werden müssen d. h. wenn durch eine Aufschubung oder Verlegung der Reise die Reichsinteressen erheblich gefährdet werden würden, ist eine besondere Einzelreisebescheinigung der zur Ausstellung befugten Stellen erforderlich. Für diese Reisebescheinigung wird der vorgesehene Wortlaut jedoch mit folgendem auffälligen Zusatz verwendet: „Reise in der Zeit vom 22. bis 24. Dezember 1944 im dringenden Reichsinteresse notwendig.“ Für die Rückfahrt von einer vor dem 22. Dezember 1944 auf Grund einer Dauereisebescheinigung angetretenen Reise muß si oder Inhaber vorher mit einer Einzelreisebescheinigung für die Rückfahrt ausstellen, auf der als Reisegrund, „Rückfahrt von einer Dienst- (Geschäfts- oder Berufs-) Reise“ angegeben ist. Die Reisezeit ist zur Erleichterung der Kontrolle an der Sperre auf der Einzelreisebescheinigung oben rechts mit R o t s t i f t in Druckform (22./24. 12.) durch den Aussteller zu vermerken.

2) Reisen zu persönlichen Zwecken sind in der Zeit vom 22. bis 24. Dezember 1944 nur aus folgenden Gründen zugelassen:

a) Reisen zum Besuch von auswärtig wohnenden — auch unquartierten — Ehegatten und unverheirateten Kindern sowie zum Besuch der Eltern durch alleinlebende berufstätige Kinder. Den unverheirateten und alleinlebenden berufstätigen Kindern stehen Frauen gleich, deren Ehemänner sich im Fronteinsatz befinden. Diese Reisebescheinigung hierzu wird ausschließlich von der Polizeibehörde erteilt die nach gehöriger Prüfung zu dem Reisegrund folgenden Zusatz anbringt: „Reise nur in der Zeit vom 22. bis 24. Dezember 1944 möglich“. Bescheinigungen aus die Bescheinigung mit 6-monatiger Gültigkeit, sind für den Fahrtentritt in dieser Zeit nur zugelassen, wenn sie den Zusatz tragen.

b) Die Bescheinigung zu a) ist auch bei Fahrten auf Arbeiter-rückfahrkarte auf dem Antrag erforderlich, soweit es sich um Fahrten über 100 Tarifkilometer handelt oder Schnellzugbenutzung gewünscht wird.

c) Fahrten zur Aufnahme und beim Verlassen von Krankenanstalten (auch mit Begleitung) gegen eine Bescheinigung des behandelnden Arztes oder der Krankenanstalt.

d) Fahrten zur Teilnahme an der Bestattung und zum Besuch eines in schwer erkrankten nächsten Angehörigen (Ehegatten, Kinder, Geschwister, Eltern, Großeltern und Geschwister beider Ehegatten) das ein Ableben in Kürze befürchtet werden muß gegen eine polizeiliche Bescheinigung, die auch den Namen des Toten oder Kranken enthalten muß. Der Reisegrund muß gegenüber der Polizei bei Todesfällen durch eine ständesamtliche, bei Erkrankungen durch eine den Ernst der Krankheit bestätigende ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden. Bei fernmündlicher oder telegraphischer Übermittlung des Todes- oder Erkrankungsfalltes vermerkt die Polizei auf der Bescheinigung bei Todesfällen, „Rückfahrt nur gegen Vorlage der ständesamtlichen Bescheinigung“, beim Besuch von Erkrankten, „Rückfahrt nur gegen Vorlage der ärztlichen Bescheinigung, wonach Besuch dringend erforderlich war.“ In solchen Fällen werden Rückfahrkarten bei der Hinfahrt nicht ausgegeben und Fahrkarten für die Rückfahrt nur verkauft, wenn die Bescheinigungen vorgelegt werden.

e) Fahrten zur Teilnahme an der eigenen Hochzeit sowie an Hochzeiten — auch silbernen, goldenen usw. — der nächsten Angehörigen (Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, und Geschwister beider Ehegatten) gegen eine Bescheinigung der Polizei, die nur bei Vorlage amtlicher Unterlagen erteilt wird.

f) Standortbesuche bei Wehrmacht- und Polizeiangehörigen durch die nächsten Angehörigen sind ebenso wie Lazarettbesuche zulässig, wenn die vorgesehene Bescheinigungen des Truppenteils bzw. der Polizeieinheit bei Lazarettbesuchen des Lazarets vorgelegt werden. Wehrmacht und Polizei werden bei der Ausstellung solcher Bescheinigungen einen strengen Maßstab anlegen.

3) Restkarten und Bezirkskarten gelten in dieser Zeit nur, wenn von der Stelle, Behörde, Parteistelle, Kammer, die den Antrag auf Einreise der Reisenden oder Bezirkskarte genehmigt hat, eine besondere Bescheinigung vorgelegt wird, wonach die Reise in dieser Zeit in dringendem Reichsinteresse gelegen ist; für die Rückfahrt von einer vor dem 22. Dezember angetretenen Reise muß eine ggf. vorher ausgereichte Bescheinigung vorgelegt werden, auf der als Reisegrund, „Rückfahrt von einer Dienst- (Geschäfts-, Berufs-) Reise“ angegeben ist. Die Reisezeit wird wie bei den übrigen Bescheinigungen oben rechts mit R o t s t i f t vermerkt.

4) Die Schlafwagen fallen in den Nächten vom 22. zum 23. Dezember bis einschließlich 25. zum 26. Dezember aus.

5) Vor dem 22. Dezember 1944 gelöste Fahrtausweise — auch MEB-Fahrscheinine und Arbeiterrückfahrkarten — gelten zum Fahrtrtritt nur, wenn die unter III, 1—3 angegebenen Bescheinigungen an der Bahnsteigsperre und im Zuge vorgelegt werden.

6) Die Fortsetzung einer vor dem 22. Dezember angetretenen Reise im Anschluß an eine Fahrtenunterbrechung ist in der Zeit vom 22. bis 24. Dezember nicht zulässig, es sei denn, daß eine ausdrücklich für diese Zeit gültige Bescheinigung nach III 1—3 vorgelegt wird.

7) Fahrten in Eil- und Personenzügen auf Entfernungen bis 100 Tarifkilometer sind bescheinigungsfrei, jedoch nur vom Wohnort oder Beschäftigungsort aus. Die Vorlage von Unterlagen über den Wohn- oder Beschäftigungsort kann verlangt werden.

8) Die erforderlichen Reisebescheinigungen sind unaufgefordert beim Pfsten der Fahrtausweise an der Bahnsteigsperre und im Zuge vorzulegen.

IV. Um die Befegung der einzelnen Züge in erträglichen Grenzen zu halten, sind die Reichsbahndirektionen ermächtigt, in der Zeit zwischen dem 19. Dezember 1944 und dem 5. Januar 1945 einschließlich Zulassungsstellen an den Tagen und für die Züge, für die es notwendig erscheint, auszugeben. Die einzelnen Tage und Züge werden durch Anschläge auf den Bahnhöfen bekanntgegeben.

Berlin, den 12. Dezember 1944. Der Reichsverkehrsminister.

Schluss des amtlichen Teils

## Aerzte

Dringen Dienstag eine Sprechstunde. Eckhardt Brasny, Heilpraktiker, Lomitz über Radeberg.

## Vereine

Kleingärtnerverein e. V. Pulsitz. Mittwoch, den 20. Dez. nachm. von 2—4 Uhr erfolgt die Sammlung der Spenden für unsere Verbundenen im Refektorium. Die Spenden, seien es Gläser oder Flaschen sind mit Namen des Spenders und der Gartennummer zu versehen, damit jeder nach Entleerung dieselben wieder zurück erhält. Abgegeben sind die Spenden im Lazarett (Diktierbüro) Zugang kühnstr. Ich hoffe, daß jede Kleingärtnerin sich ihrer Pflicht bewußt ist und reichlich spendet. Alle Spenden werden listemäßig erfasst. Radkstein, Vereinsleiter.

## Verloren — Gefunden

Weißer Anorak m. hellblaugewandter Badeschal Sonntag mittag v. d. Post b. Anf. Adolfs-Straße, von ausgegebener Dampfrührer verloren. Ehrlicher Finder wird um Abgabe gebeten, da einziges Stück, bei Bau, Poststr. 9.

Kleine grauweiße Katze zugekauft Hauptmarkt 4, Hinterhaus.

## Tausch

Vierte Puppenwagen. Suche Wolle. Bretmg. Siebgl. 191 o.

Vierte große Puppe. Suche Spielzeug für 7jähr. Knaben Ang. u. M 18 a. d. Geschft. d. H.

Vierte guterhalt. Schneeschuhe, 1,80 m lang m. Lederbindung Suche guterh. Kind-rwag. Zu erf. i. d. Geschft. d. Ra.

Vierte Puppenwagen. Suche Damenstiefel Gr. 38, Regenmantel od. Damenarmbanduhr Zu erf. i. d. Geschft. d. Ra.

Vierte ein Paar Schuhe, Gr. 24 oder 34. Suche einen 2 Str.-Smallekrug. Zu erf. i. d. Geschft. d. Ra.

Vierte moderne Kinderwagen Vierte 4 neue Stubenstühle gepolstert. Zu erf. i. d. Geschft. d. Ra.

## Geschäftliches

Alleskleber ist wieder da!! Wäsche-Wenzel.

Oberweiss und Schwarzwitz! Welche Hausfrau hat sich nicht schon über die meist ungleichmäßige Beschmutzung jener Handtücher geärgert, die neben dem Handwaschbecken hängen? Oben noch fast sauber, unten arg beschmutzt! Was kann man tun gegen diese Wäsche- und Waschmittelvergeudung? Sehr einfach: das Handtuch zum Gebrauch stets vom Haken nehmen! Danke also künftig auch an solche Kleingärtner!

die Seifenkarte danktes Dir!

Damenschlüpfer aus Seide und Wolle heute kostbarer Besitz.

Wenn sie aus der Reparatur kommen, freuen wir uns, wieder fast neue Wäsche zu besitzen. Beim Waschen solcher Stücke aber immer vorsichtig sein, damit der ältere Stoff nicht entzwei geht. Vor allem aber nicht zerren oder reiben, sondern nur leicht durchdrücken und den Schmutz durch sorgfältiges Einweichen vorher lösen.

Wer Wäsche und Kleidung pflegsam behandelt, dient der Kriegswirtschaft.

15Pfennige wandern in die Spardbüchse, wenn Sie stets HIPP'S mit Ralt und Blalz im Nachfüllbeutel verlangen!

feindl. Kritik. Umf. Dief. sam. bard. kerr. kann. Eifen. Ru. Be. D. b. e. schar. dem. dori. gori. Nord. gegen. oder. gemü. Bort. drun. beru. meh. hobe. der. E. l. an. Ma. r. r. e. i. gefü. burg. Ein. bef. ang. wech. pen. bau. d. a. t. batt. Ang. be. angl. tung. nen. ame. ran. wor. wä. bitt. erite. stich. fäh. fähr. ber. bau. ben. au. la. wirt. Bor. fähr. fähr. den. imm. ja. b. Dr. schaf. schaf. te. r. vera. Bett. und. so. b. e. des. eber. fen.